

STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Hausmitteilung

An: Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Cottbus,
Stand Februar 2018**

Datum 13.03.2018

Sehr geehrte Frau Schneider,
sehr geehrte Frau Reinschke,

Bearbeiter/in
Frau Leisker

Geschäftsbereich/Fachbereich
II /Umwelt und Natur

die untere Wasserbehörde bestätigt den vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Cottbus (Stand Februar 2018) unter Vorbehalt der notwendigen Ergänzungen der Maßnahmen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung (siehe Stellungnahme vom 17.11.2017).

Telefon
612 2871

Fax
612 13 2871

E-Mail
Carmen.Leisker@cottbus.de

Die Hinweise der vorangegangenen Stellungnahmen der unteren Wasserbehörde wurden weitestgehend berücksichtigt.

Die Erschließung des Ortsteils Ströbitz mit den Wohngebieten Sandgrund, Quellgrund sowie der Zahsower Straße, Zahsower Weg, Fichtestraße wurde nochmals geprüft und die Entscheidung entsprechend der wirtschaftlichen Machbarkeit auf die Fortschreibung 2022 verschoben (nicht mehr in Liste 5.6 „nicht für den Anschluss vorgesehen“ enthalten).

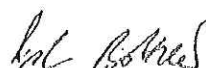
Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom
II 72.00006/tel

Im ABK sind alle gewerblichen Indirekteinleiter in einem Kataster aufzulisten. Dieses liegt im Entwurf nur als Auszug vor. Die untere Wasserbehörde hat eine aktuelle Übersicht zu den angezeigten/genehmigten Indirekteinleitungen (hier: gewerbliche Indirekteinleitungen mit gefährlichen Stoffen gemäß Indirekteinleiterverordnung des Landes Brandenburg) übergeben.

Für die kommunale als auch für die wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein Austausch anzustreben. Ich bitte der unteren Wasserbehörde, wie in der Abstimmungsrunde am 24.01.2018 zugesagt, eine vollständige Übersicht zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stephan Böttcher
Fachbereichsleiter